

Niederschrift

Über die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 01. Dezember 2022 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Thomas Wust, Hans-Peter Platten, Jürgen Weins, Franz Silbernagel, Ilona Dapper-Wey

Entschuldigt Fehlende: /

Unentschuldigt Fehlende: /

Gäste: Herr Kai Schaad vom Büro Stadt-Land-plus

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger und bittet den Rat um die Umstellung der Tagesordnung zu Gunsten Herrn Schaads. So sollen die Tops 9 und 10 jeweils mit Top 2 und 3 getauscht werden, sodass Herr Schaad die Sitzung im Anschluss zeitnah verlassen kann.

Der Rat ist hiermit einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr.

Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 01.09.2022.

Der Rat hat keine Einwände.

Top 2: Erste Änderung des Bebauungsplans "Breitwies"- Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsart der Erweiterungsfläche des Wohnmobilstellplatzes.

Der Vorsitzende erklärt, dass bezüglich der ersten Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“ eine Aussage zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes seitens des Rates benötigt werde. Dabei geht es neben der räumlichen Zuordnung auch um die mögliche Länge der Aufenthaltsdauer der Wohnmobil-Nutzer, die auf dem aktuellen Stellplatz auf 48 Stunden begrenzt ist.

Abgesehen davon ist das Inkrafttreten dieses B-Plans für die Baugenehmigung des neuen Kindergartens wichtig, weil die Stellplätze für die KiTa, die auch im Bereich dieses B-Plans liegen, Voraussetzung für die Baugenehmigung sind.

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Schaad von Stadt-Land-Plus, welcher den Rat via PowerPoint durch das Thema führt.

Im Anschluss an Herrn Schaads Vorstellung erfolgt die Abstimmung:

Der Rat ist einstimmig mit der Umsetzung der vorgestellten Planung einverstanden.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung zur Wiederaufnahme der Bauleitplanung "Waldpark Geierlay" - Beschluss über das erweiterte Planungshonorar.

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die im Jahr 2017 angestoßene Bauleitplanung noch im selben Jahr durch den Rat beendet und seitdem nicht weiterverfolgt wurde.

Dennoch ist es notwendig, den Brückenbesuchern in der Nähe der Geierlay Toiletten anzubieten - die benötigte Infrastruktur, also Wasser, Abwasser und Stromleitungen sind hier bereits beauftragt. Um ein Toilettenhäuschen im Bereich des Eichenwäldchens oberhalb des Brückenkopfes aufstellen zu dürfen, wird die neue Bauleitplanung „WC im Wald“ benötigt. Im Vorgespräch wurde hier bereits durch den Rat festgelegt, dass es sich bei der Planung lediglich um eine Fläche für eine WC-Anlage, sowie um eine angrenzende Fläche für einen Rastplatz mit Sitzgelegenheiten und einem offenen, überdachten Schutzraum handelt. Besonders wichtig ist die im Eichenwäldchen versteckte Lage des WCs. Außerdem ist die kommerzielle Nutzung der Anlage ausgeschlossen – es soll kein Kiosk oder dergleichen entstehen.

Bevor Herr Schaad die Einzelheiten zur gewünschten Planung erläutert, müssen durch den Rat jedoch folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Der Rat ist einstimmig mit der Aufnahme der neuen Bauleitplanung „WC im Wald“ einverstanden.
2. Zur Durchführung der Bauleitplanung hat Stadt-Land-Plus ein Angebot über netto 8.295 Euro vorgelegt. Der Rat ist einstimmig mit der Vergabe der Bauleitplanung „WC im Wald“ an das Büro Stadt-Land-Plus einverstanden

Im Anschluss hieran berichtet der Vorsitzende Herr Schaad von den Überlegungen der Ratsmitglieder. Dieser führt eine Bedarfsermittlung durch und wünscht zunächst konkrete Angaben über die Anzahl der WCs. So seien insgesamt sechs Toiletten pro Container möglich. Eine davon sollte zudem behindertengerecht beziehungsweise barrierefrei sein und insgesamt sollte der WC-Container selbstreinigend funktionieren.

Hinsichtlich eines von Herrn Schaad angesprochenen Schutzraumes erklärt Hans-Peter Färber, dass dieser mit Tischen und Sitzgelegenheiten bestückt und zusätzlich mit einem Regenschutz versehen werden sollte. Zudem soll den Gemeindemitarbeitern für den Service die Zufahrt möglich sein.

Herr Schaad hat die Wünsche erfasst und wird seine Planung entsprechend anpassen.

Top 4: Beratung und Beschlussfassung zur Straßenbeleuchtung zwischen Windorfer Straße und Jugendraum.

Der Bereich zwischen Windorfer Straße und dem Sportlerheim beziehungsweise dem neuen Jugendraum ist nicht beleuchtet. Im Zuge der Verlegung der Glasfaserleitung für das Neubaugebiet wird auch ein Abwasserrohr für das Sportlerheim verlegt. Im gleichen Graben könnte eine, an das Straßenlampennetz angeschlossene Leitung für drei weitere Straßenlampen verlegt werden, sodass der Weg ab der Pension Kölzer bis zum Sportlerheim beleuchtet wäre. Dieser Strecke wird sowohl von den Jugendlichen auf dem Weg zum Jugendraum als auch von späten Besuchern auf dem Weg zum Parkplatz am Sportplatz genutzt.

Die zusätzlichen Kosten für die zusätzliche Straßenbeleuchtung liegen brutto bei rund 6.400 Euro.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Installation von drei zusätzlichen Straßenleuchten einverstanden.

Top 5: Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO.

Generation 50 Plus:	1.179,60	Heimatspflege
Auflösung „Heimatverein“:	4.511,32	Heimatspflege
Wahlhelfer:	285,00	Förderung der Erziehung
Ehel. Schneider:	100,00	Pflege Friedhof

Der Rat stimmt im Einzelnen über alle Spenden ab und nimmt diese jeweils einstimmig an.

Zudem informiert der Vorsitzende, dass sich die Einnahmen durch den Busverkehr am Brückenfest auf 150,00 Euro belaufen und er diese auf das Konto der Gemeinde eingezahlt hat.

Top 6: Beratung und Beschlussfassung zur Reparatur/Neuanschaffung eines Herdes in der Gemeindehausküche.

In der Küche des Gemeindehauses, die täglich intensiv genutzt wird, sind beide Elektroherde aus den frühen 90er Jahren defekt. Ersatzteile sind für diese Herde und Öfen nicht mehr zu beziehen. Abgesehen davon ist die Stromversorgung des Gemeindehauses nicht für die gleichzeitige Nutzung der Herde und Öfen ausgelegt, sodass bei Zuschaltung eines der Geräte abschaltet. Dieser Mangel besteht schon seit der Installation jener Geräte.

Um die unterbrechungsfreie Nutzung der Küchengeräte zu gewährleisten, ist die Verlegung und Installation einer Gasleitung und eines Gasflaschenschrankes in den Augen des Vorsitzenden eine sinnvolle Option. Abgesehen davon ist Flaschengas deutlich günstiger als Strom.

Die Kosten für die Verlegung liegen bei brutto 2.560,00 Euro. Zwei Gasherde mit je fünf Brennern und je einem Elektrobackofen in gleicher Breite, wie die vorhandenen Elektroherde, kosten rund 3.000 Euro. Leitung, Flaschenschrank und zwei Gasherde mit Ofen kosten zusammen also rund 5.560 Euro.

Alternativ liegen die Kosten für zwei neue Elektroöfen gemäß Angebot der Fa. Gastro Service bei 7.110 Euro.

Der Rat ist einstimmig mit der Verlegung einer Gasleitung mit Flaschenschrank und der Anschaffung von zwei neuen Gasherden mit Elektroöfen, zum Gesamtpreis von rund 5.560 Euro, einverstanden.

Top 7: Widmung von Gemeindestraßen – Förmliche Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgendes Schreiben der Verbandsgemeinde:

Widmung von Gemeindestraßen; Förmliche Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat

Es wurde festgestellt, dass für mehrere Straßen und Gehwege (siehe hierzu grün dargestellte Flächen im beiliegenden Plan) die förmliche Widmung nicht vollzogen bzw. nicht mehr nachvollziehbar ist.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Straßen in der Gemarkung Mörsdorf:

- Auf der Lex Flur 11, Parzelle 99/95 teilweise (von Einmündung Fuchsgasse bis Pohlstraße)
- Fuchsgasse Flur 11, Parzellen 91 und 92/1
- Kindergartenstraße Flur 11, Parzelle 84/1
- Kirchstraße Flur 11, Parzellen 85, 86, 87, 89/3, Flur 10, Parzellen 96, 97, 98, 99, 100
- Klostergasse Flur 11, Parzellen 90/4 teilweise (von Einmündung Fuchsgasse bis Kirchstraße), 94/1
- Pohlstraße Flur 12, Parzellen 54, 55/5 und Flur 11, Parzelle 93
- St. Castor (Nebenstraße) Flur 11, Parzelle 88
- Tommerweg Flur 9, Parzellen 44 und 43/2 teilweise (bis Ende Haus Nr. 7)
- Untere Kirchstraße Flur 11, Parzelle 83 teilweise (bis Haus Nr. 16) und Flur 26, Parzelle 76
- Treiser Straße (Nebenstraße) Flur 10, Nr. 95/2
- Winkelwies Flur 11, Nr. 73 teilweise (Reststück von Klosterstraße bis Ende Parzellen 79 und 72)

Folgende Gehwege sind zu widmen:

- Gehwege entlang Kastellauner Straße:
Flur 9, Parzellen 47/4, 48/13, 48/18, 48/19 (teilweise Treiser Straße)
Flur 12, Parzellen 46/4, 46/5, 46/8, 46/9
- Gehwege entlang Lahrer Straße:
Flur 8, Parzellen 63/3, 63/8, 63/29, 63/30
- Gehwege entlang Treiser Straße:
Flur 9, Parzellen 48/3, 48/4, 48/19 (teilweise Kastellauner Straße), 48/20

Diese Straßen und Gehwege sind seit Jahren fertiggestellt und sollten nun, auch aus Rechtssicherheitsgründen und um dem Formerfordernis des Landesstraßengesetzes Rechnung zu tragen, dem öffentlichen Verkehr förmlich gewidmet werden.

Neu fertiggestellt ist die Windorfer Straße, bestehend aus Flur 10, Parzelle 90, Flur 31, Parzelle 69 teilweise (bis Einmündung Parzelle 70) und 74/1 teilweise (bis Einmündung Parzelle 69)

Ebenfalls soll der neue Buswendepplatz gewidmet werden: Flur 10, Parzelle 8.

Alle Widmungen bedürfen des Beschlusses des Ortsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) die o.a. Straßen in der Gemarkung als „Gemeindestraßen“ im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG und die Gehwege sowie der Buswendepplatz im Sinne des § 3 Nr. 3b, Ziff. aa LStrG zu widmen.

Der Rat ist einstimmig mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

Top 8: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mörsdorf.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgendes Schreiben der Verbandsgemeinde:

In der Ortsgemeinde Mörsdorf wurden bisher einmalige Ausbaubeiträge erhoben. Infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2020 ist die Erhebung von einmaligen Beiträgen nur noch bis zum 31.12.2023 möglich. Ab 01.01.2024 ist nur noch die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen zulässig.

Im Unterschied zu den bisher erhobenen einmaligen Ausbaubeiträgen werden bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen alle Anliegergrundstücke zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.

Zu § 13, Verschonungsregel:

Die Straßen „Bucher Weg“ und „Ringelweg“ wurden im Jahr 2010 endgültig erstmals hergestellt. Alle Anliegergrundstücke dieser Straßen können daher nach § 10 a Abs. 6 KAG für einen gewissen Zeitraum von der Beitragspflicht befreit werden. In den meisten

Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kastellaun beträgt diese Befreiung im Falle der Zahlung von Erschließungsbeiträgen 15 Jahre.

Es wird vorgeschlagen, diese Grundstücke bis zum 31.12.2025 von der Beitragspflicht zu befreien. Ab dem Veranlagungsjahr 2026 wären diese Grundstücke mit zu veranlagen.

Die Straße „Am Rimsche“ wurde im Jahr 2022 endgültig erstmals hergestellt. Für diese Straße wird vorgeschlagen, die Anliegergrundstücke bis zum Veranlagungsjahr 2037 von der Beitragspflicht zu befreien. Ab dem Veranlagungsjahr 2038 wären diese Grundstücke mit zu veranlagen.

Wir bitten um Beachtung der Bestimmungen über die Ausschließungsgründe im Hinblick auf die Verschonungsregelungen im § 13 der Satzung.

Zur Finanzierung der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge könnten aus dem Ausgleichsstock Mittel in Höhe von 5 € je Einwohner beantragt werden. Hierfür ist es ausreichend, wenn die Satzung wiederkehrende Beiträge zum 01.01.2024 in Kraft treten würde. Die Verwaltungskostenpauschale steht der Verbandsgemeinde zu, da hier im Wesentlichen der Verwaltungsaufwand anfällt.

Im Anschluss stimmt der Rat über folgenden Beschlussvorschlag der Verbandsgemeinde Kastellaun ab:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Mörsdorf wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Bevor es jedoch zur Abstimmung kommt, muss Hans-Peter Platten den Ratstisch aus Befangenheitsgründen verlassen und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

Die restlichen Ratsmitglieder sind einstimmig mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

Top 9: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Kassenautomaten für P 1.

Der Vorsitzende erklärt, dass einer der Kassenautomaten am P 1, neben dem Besucherzentrum defekt ist. Die Reparatur des Wechslers kostet etwa ein Drittel eines neuen Automaten. Zudem sind beide Automaten am P 1 nur mit Bargeld zu bedienen, was die Anfälligkeit im Gegensatz zu reinen Kartenautomaten erhöht.

Als Ersatz für den defekten Automaten liegt ein Angebot über einen reinen Kartenautomaten in Höhe von netto 24.000 Euro vor, der nahtlos in das vorhandene System integriert werden kann. Jegliche Vor- und Nachteile wurden bereits durch den Rat besprochen, sodass letztendlich der Entschluss gefasst wurde, einen neuen, reinen Kartenautomaten anzuschaffen.

Der Rat ist einstimmig mit der Anschaffung eines neuen, bargeldlosen Kassenautomaten für P 1, zum Preis von 24.000 Euro netto, einverstanden.

Top 10: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Pelletofens für den Jugendraum

Der Vorsitzende erklärt, dass der neue Jugendraum im Sportlerheim aktuell nur unzureichend beheizt sei und dessen Beheizung aufgrund der Elektroflächenheizungen zudem auch noch recht kostspielig ist.

Um den Jugendraum ausreichend und einigermaßen günstig zu beheizen, liegt ein Angebot über einen Außenkamin aus VA, sowie über einen gebrauchten Pelletofen in Höhe von rund 3.500 Euro netto vor.

Beides wird vom Ofenstudio in Masterhausen geliefert und installiert.

Der Rat ist einstimmig mit der Anschaffung und Installation des Aussenkamins mit Pelletofen einverstanden.

Top 11: Beratung und Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung Kita.

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass am 13. Dezember ein Gespräch zur Abstimmung einer Zweckvereinbarung zur Mitnutzung des aktuellen und des neuen Kindergartens Mörsdorf stattgefunden hat. An diesem Gespräch waren Jürgen Olbermann aus Lahr, Markus v. Ostrowsky aus Zilshausen, sowie die Mitarbeiter der VG Kastellaun, Dominik Daub, Manuel Heinz-Lauf und Anita Benke beteiligt.

Herausgekommen ist folgender Entwurf einer Zweckvereinbarung, welcher durch den Vorsitzenden an die Ratsmitglieder verteilt und im Anschluss verlesen wird.

Der Rat ist einstimmig mit dem vorliegenden Vorschlag zur Zweckvereinbarung einverstanden.

Top 12: Neubau KiTa Mörsdorf

KfW-Förderung: KfW40 - Nachhaltigkeitsklasse

Vorratsbeschluss zur Beauftragung eines Gutachters für die Gebäudezertifizierung.

Die Förderung der KfW für den Neubau des Mörsdorfer Kindergartens erfordert ein Gutachten für die Gebäudezertifizierung. Solche Gutachten werden laut dem Vorsitzenden lediglich von sehr wenigen Büros erstellt. Daher konnte ein entsprechendes Gutachten bisher noch nicht beauftragt werden.

Die mögliche Förderung liegt in Höhe von rund 230.000 Euro. Ein entsprechendes Gutachten wird voraussichtlich maximal 60.000 Euro kosten.

Der Rat ist einstimmig mit einem Vorratsbeschluss zur Beauftragung eines entsprechenden Büros mit maximal 60.000 Euro einverstanden.

Top 13: Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau des Spielplatzes Breitwies gemäß Baugenehmigung.

Für den Ausbau des Spielplatzes auf der „Breitwies“ liegt eine Baugenehmigung vor, welche der Vorsitzende via PowerPoint noch einmal vorstellt. Zudem sind hierfür im Haushalt 120.000 Euro eingestellt.

Die vor zwei Jahren ermittelte Gesamtsumme für die Spielgeräte inklusive Anlieferung und Montage beträgt 104.000 Euro brutto. Außerdem waren ein Pavillon für 7.140 Euro brutto,

Niederschrift der Ortsgemeinde Mörsdorf vom 01. Dezember 2022

eine E-Bike-Ladestation für 3.500 Euro brutto und Heckenpflanzen für rund 1.000 Euro eingeplant. Der Gesamtbetrag belief sich auf 115.327 Euro brutto.

Zur Ermittlung der Spielgeräte wurde mit Schul- und Kindergartenkindern ein Workshop durchgeführt. Die Planung entspricht dem Ergebnis. Der LEADER-Förderantrag wurde jedoch nicht angenommen.

Im Zuge dessen hält der Vorsitzende es für sinnvoll, den Spielplatz nun als Ergänzung zum Neubaugebiet und zur Freude der Kinder zügig auszubauen.

Nach einigen Beratungen kommt der Rat zu folgendem Entschluss:

Der Rat ist einstimmig mit dem zügigen Ausbau des Spielplatzes gemäß der vorliegenden Planung einverstanden.

Top 14: Beschlussfassung zur Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Bei diesem Förderprogramm erhalten waldbesitzende Gemeinden jährlich für die ersten 500 Hektar 100 €, ab dem 501. Hektar 80€.

Nach Rücksprache mit Richard Schuler sind einige Voraussetzungen zu erfüllen, die jedoch in Mörsdorf bereits gegeben sind. Er rät dazu, den Antrag zu unterschreiben, was auch bereits durch den Vorsitzenden geschehen ist.

Die Verbandsgemeinde hat die Anträge am Montag, den 14.11.2022 für alle Gemeinden eingereicht.

Nun gilt es für den Rat, die Teilnahme noch zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Ortsgemeinde Mörsdorf nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Der Rat stimmt einstimmig dafür.

Top 15: Jahresrechnung 2017 und 2018.

Der Vorsitzende gibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ilona Dapper-Wey und rückt vom Ratstisch ab.

15.1. Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Hierüber wurde durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht und Niederschrift über die Rechnungsprüfung wurden den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Jahresabschluss als Anlage zur Einladung zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse. Anschließend schlägt sie dem Gemeinderat vor, die nachstehenden Beschlüsse zu fassen:

15.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2017 und 2018
Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, wie vorgelegt und geprüft fest.

Beschluss: - einstimmig -

15.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2017 und 2018 zugestimmt.

Beschluss: - einstimmig -

15.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten
Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten, Entlastung zu erteilen.

Beschluss: - einstimmig -

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

Top 16: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Programm "Zukunfts-Check Dorf".

Der Vorsitzende erläutert, dass der Rat bereits im Vorgespräch zu dem Schluss gekommen ist, zunächst die anstehenden Aufgaben zu lösen und nicht am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ teilzunehmen.

Der Rat ist nach wie vor einstimmig der Meinung, nicht am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ teilzunehmen.

Top 17: Beratung und Beschlussfassung zur Vermietung des alten Rathauses.

Für das alte Rathaus beziehungsweise den Backes liegt eine Bewerbung von Frau Kerstin Wellhausen zur Anmietung vor. Die Bewerberin ist seit langer Zeit in der Gastronomie tätig und würde sich über eine Zusage seitens des Rates freuen. Frau Wellhausen will das alte Rathaus also Café und Bistro betreiben.

Der Rat ist einstimmig mit der Vermietung des alten Rathauses an Frau Kerstin Wellhausen einverstanden.

Top 18: Mitteilungen und Anfragen.

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Punkte:

- Der heutige Kontostand der Gemeinde Mörsdorf beträgt 924.816 Euro.
- Die Einnahmen aus dem Tourismus betragen rund 750.000 Euro brutto.
- Richard Schuler schlägt für die anstehende Versteigerung von Nadelbrennholz im Bereich „Mückenberg“ und „Maiwiese“ folgende Preisgestaltung vor:
Da das Holz nicht an einen LKW-fähigen Weg gerückt werden muss, entstehen für die Ortsgemeinde keine hohen Werbungskosten. Außerdem ist die Holzqualität nicht mehr die Beste. Er schlägt einen Preis von 25,- € je Raummeter vor. Da das Holz in die freie Versteigerung kommt, kann der Preis eventuell noch steigen.
Der Rat erteilt sein Einverständnis.
- Es gab Beschwerden über das zu späte Einschalten der Straßenbeleuchtung an Samstagen. Die Zeitschaltuhr für die Beleuchtung wird bei nächster Gelegenheit entsprechend umgestellt.
- Frau Elisabeth und Herr Manfred Zilles haben die Sammlung – Volksbund Kriegsgräberfürsorge – durchgeführt und einen Spendenbetrag in Höhe von 459,50 Euro an den Volksbund Kriegsgräberfürsorge angewiesen. Für diesen großen Einsatz spricht der Vorsitzende Frau Elisabeth und Herrn Manfred Zilles, sowie den Spendern im Namen der Gemeinde seinen Dank aus.
- Aus dem Rat kam der Vorschlag, Herrn Hermann Wendling für seinen, Jahrzehnte währenden, Einsatz für die Gemeinde Mörsdorf mit der Ehrenbürgerschaft zu ehren. Der Rat nimmt den Vorschlag an - die Ehrung soll Anfang des kommenden Jahres erfolgen.
- Am 29. Januar 2023 wird ein Neujahrsempfang für die Bürgerinnen und Bürger Mörsdorfs stattfinden. Eine entsprechende Veröffentlichung folgt.
- Am 15.12.2022 feiern die Eheleute Ruh goldene Hochzeit. Hans-Peter Färber erklärt sich bereit, einen Blumenstrauß zu übergeben und im Namen des Rates eine Gratulation auszusprechen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.